



# Integrationskonzept der Stadt Erfurt

## Integration fördern – Zukunft gestalten Grundlagen zur Integration von Migranten in der Landeshauptstadt Erfurt





## Impressum

Stadtverwaltung Erfurt  
Amt für Sozial- und Wohnungswesen  
Juri-Gagarin-Ring 150  
99084 Erfurt

Tel.: (03 61) 655 61 01  
Fax : (03 61) 655 61 09  
E-Mail : sozial-wohnungswesen@erfurt.de

Netzwerk für Integration für Spätaussiedler und Migranten  
der Landeshauptstadt Erfurt  
Zentrum für Integration und Migration (ZIM)  
Beate Tröster  
Projektleitung  
Rosa-Luxemburg-Str. 50  
99086 Erfurt

Tel.: (03 61) 643 15 35  
Fax: (0361) 346 76 66  
E-Mail: netzwerk\_erfurt@web.de

März 2006

*Soweit in der Darstellung männliche Formen der Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter in gleicher Weise weibliche und männliche Personen zu verstehen.*

## Inhalt

	Seite
<b>1 Anlass und Zielsetzung der Konzepterarbeitung</b>	<b>3</b>
1.1 Notwendigkeit einer Neuorientierung und Verständnis	3
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen	3
<b>2 Analyse und Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Erfurt</b>	<b>5</b>
2.1 Zuwanderung in Erfurt seit dem Jahr 1990	5
2.2 Zielgruppen des Integrationskonzeptes	8
<b>3 Leitbild, Leitlinien und Handlungsfelder zur Förderung der Chancengleichheit</b>	<b>10</b>
3.1 Leitbild der Stadt Erfurt	10
3.2 Leitlinien und Handlungsfelder	11
3.2.1 Bildung und Spracherwerb	11
3.2.2 Ausbildung und berufliche Integration	13
3.2.3 Gesellschaftliche, soziale und räumliche Integration, Selbstorganisation und politische Partizipation	14
3.2.4 Beratung und Betreuung, neue Formen der interkulturellen Zusammenarbeit	15
3.2.5 Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung	16
<b>4 Steuerung des Integrationsprozesses – Beteiligte sowie Planungs- und Steuerungsinstrumente</b>	<b>17</b>
4.1 Netzwerk für Integration und Migration und dessen Arbeitsgruppen	17
4.2 Die Fach- und Servicestelle und das Zentrum für Integration und Migration	18
4.3 Kommunalen Beratungsverbund	19
4.4 Ausländerbeirat	19
4.5 Ausländerbeauftragte der Stadtverwaltung	20
4.6 Migrantische Selbsthilfeorganisationen / Institutionen	21
<b>5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen zum Integrationskonzept der Stadt Erfurt</b>	<b>22</b>
<u>Anlagen</u>	
Anlage 1 Stadtteile nach der Anzahl der ausländischen Wohnbevölkerung	25
Anlage 2 Entwicklung der Anzahl der Ausländer nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 1996, 2000 und 2004	26
Anlage 3 Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen	30
Anlage 4 Übersicht über die Arbeitsgruppen des Netzwerkes für Integration	34
Anmerkung	35

# 1 Anlass und Zielsetzung der Konzepterarbeitung

## 1.1 Notwendigkeit einer Neuorientierung und Verständnis

Die **globalen Bevölkerungsbewegungen** führen dazu, dass Nationalstaaten zunehmend nicht mehr aus homogen Angehörigen einer Kultur bestehen werden sondern aus Angehörigen unterschiedlichster Kulturen. Die Zukunft der deutschen Gesellschaft wird multiethnisch und interkulturell geprägt sein. Deutschland ist schon lange ein **Einwanderungsland** und es wird zukünftig noch stärker auf Migranten angewiesen sein. Darauf muss sich die deutsche Gesellschaft einstellen. Die **internationale Vernetzung** von wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Interessengruppen sowie die innereuropäische Öffnung der Grenzen bringen zahlreiche Chancen für unsere Gesellschaft. Wir profitieren von der wirtschaftlichen und kulturellen Öffnung in die Welt auf vielfältige Weise. Andererseits bringt die Öffnung der Grenzen auch Ängste mit sich, die nicht selten irrational sind, die aber deswegen nicht weniger ernst genommen werden müssen. Angesichts der Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, muss es gelingen, strukturelle und kulturelle Voraussetzungen zu schaffen, welche die Integration der unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen in die demokratischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozesse der Bundesrepublik ermöglichen. Bis vor wenigen Jahren wurden Migranten in der politischen Diskussion kaum thematisiert. Ihre Anwesenheit in Deutschland wurde entweder als vorübergehend angesehen oder es wurde angenommen, dass sie sich in überschaubarer Zeit integrieren würden.

Ende 2004 lebten ungefähr 6,7 Millionen (8,1%) Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Für viele von ihnen, vor allem für die Angehörigen der zweiten und dritten Generation ist Deutschland längst zur "Heimat" geworden. Mit der Zeit hat sich allmählich auch ein Zuwachs an ausländischer Wohnbevölkerung in Erfurt ergeben. Lebten 1991 unter 2.000 Ausländer (knapp 1 % der Bevölkerung) in Erfurt, so ist ihre Zahl 2004 auf etwa 5.646 (2,8 % der Bevölkerung) angestiegen.

**Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen** und veränderte Einwanderungsrealität erfordern auch in Erfurt eine **Konzipierung der kommunalen Migrations- und Integrationspolitik**. Eine nur defizitorientierte oder gar abwehrende Ausländerpolitik wird den gegenwärtigen und zukünftigen Integrationsaufgaben nicht gerecht.

Das vorliegende Konzept soll zu einem gemeinsamen Integrationsverständnis beitragen und als "Strategiekonzept" die Rahmenbedingungen, die Leitlinien und die Steuerungsinstrumente der künftigen Integrationsarbeit bestimmen. Insbesondere werden die zentralen Handlungsfelder der künftigen Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Erfurt aufgezeigt. Es soll den Rahmen für die notwendige interkulturelle Öffnung in unserer Stadt schaffen.

## 1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Einwanderungs- und Integrationspolitik ist aufgrund veränderter rechtlicher, gesellschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen in Bewegung geraten. Betroffen sind sowohl rechtliche Regelungen des Aufenthalts-, Arbeits- und Staatsangehörigkeitsrechts als auch Integrationsmaßnahmen, die das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Herkunft gestalten und die gesellschaftliche Integration ausländischer Personen fördern.

Die Europäische Gesetzgebung regelt im **Amsterdamer Vertrag**, der im Frühjahr 1999 in Kraft trat, die Zuständigkeiten der europäischen Gemeinschaft in der Asyl- und Migrationspolitik. Das **Haager Programm** lenkt die Einführung des einheitlichen Verfahrens zur Entscheidung über die Anerkennung als Flüchtling und die Zuerkennung des subsidiären Schutzes i.S. der Flüchtlingsrichtlinie. Das **Schengener Übereinkommen** von 1985 und das Durchführungsübereinkommen beinhalten die Personenfreizügigkeit durch Aufhebung der Kontrollen an den Grenzen zwischen den Schengen-Staaten (Binnengrenzen). Die **Genfer Flüchtlingskonvention** ist ein Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951.

In der deutschen Gesetzgebung regelt das **Zuwanderungsgesetz** (ZuwG) Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sowie Aufenthalt und Integration von Unionsbürgern und Ausländern. Es ist am 01. Januar 2005 in Kraft getreten. **Es enthält das Aufenthaltsgesetz** (AufenthG - Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet) **und das Freizügigkeitsgesetz /EU** (FreizügG/EU – Gesetz über die Allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern sowie Änderungen in weiteren Gesetzen).

Das **Asylverfahrensgesetz** (AsylVfG) regelt den Schutz der politisch Verfolgten nach dem Grundgesetz oder den Schutz vor Abschiebung oder die sonstige Rückführung in einen Staat, in denen ihnen Gefahren drohen.

Die gesetzlichen Regeln **zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit**, auch für ausländische Mitbürger, sind im **Staatsangehörigkeitsgesetz** (StAG) verankert.

Das **Bundesvertriebenengesetz (BVFG)** regelt den Status der Flüchtlinge und Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit oder dessen Ehegatten oder Abkömmlinge, die in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden haben. Teilbereiche werden ebenfalls vom **Spätaussiedlerstatusgesetz** geregelt.

Das **Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler** (AusÜbsiedWOG) dient dem Zweck, der Schaffung einer ausreichenden Lebensgrundlage für Spätaussiedler in der ersten Zeit nach ihrer Aufnahme.

Ausländer- und Aussiedlerfragen werden im Land Thüringen durch nachfolgende Verordnungen geregelt: **Spätaussiedleraufnahmeverordnung, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Kostenerstattungsverordnung zum Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, Flüchtlingsverteilungsverordnung zum Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz** und **Zuständigkeitsverordnung zum Asylbewerberleistungsgesetz**.

Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsrecht räumt gemäß § 23a des Aufenthaltsgesetzes den Ländern erstmals die Möglichkeit ein, aufgrund des Ersuchens einer Härtefallkommission (**Thüringer Verordnung über die Härtefallkommission**) einem vollstreckbar Ausreisepflichtigen eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.

Nähere Ausführungen können der Anlage 3 entnommen werden.

## **2 Analyse und Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Erfurt**

### **2.1 Zuwanderung in Erfurt seit dem Jahr 1990**

Mit der Vereinigung Deutschlands im Jahr 1990 hat sich die Bevölkerungsstruktur in der Landeshauptstadt Erfurt verändert. Neue Migrationprozesse prägen in zunehmendem Maße die Zusammensetzung der Einwohnerschaft. Innerhalb Deutschlands gab es eine Binnenmigration, die sich auch auf Erfurt auswirkte. Erfurter wanderten in die alten Bundesländer ab, durch die Verlagerung von Bundeseinrichtungen und anderer Einrichtungen zogen Menschen aus Westdeutschland nach Erfurt. Durch die staatliche Vereinigung kamen auch nach Erfurt neue Migrantengruppen, die teilweise dauerhaft hier leben. Asylbewerber, Aussiedler und jüdische Zuwanderer werden nach einem quotierten Schlüssel auf die Länder und die Kommunen verteilt. Seit dem Jahre 2004 werden die jüdischen Zuwanderer in Thüringen zur Stärkung der jüdischen Landesgemeinde nur noch auf die kreisfreien Städte Erfurt und Jena verteilt. Feststellbar ist auch, dass sowohl die Aussiedler nach Ablauf der Drei-Jahresfrist ihrer Zuweisung als auch die Asylbewerber mit Verfestigung des Aufenthaltsstatus verstärkt in das Oberzentrum Erfurt ziehen.

Es sind Bürger aus den Staaten der Europäischen Union hinzugekommen und ausländische Mitbürger aus den alten Bundesländern, die schon lange in Deutschland leben, die sich hier angesiedelt<sup>1</sup> haben. Meist betreiben sie hier Geschäfte, Gaststätten oder sie haben andere Marktlücken im Bereich der Dienstleistung erschlossen. So kann man insgesamt davon ausgehen, dass mit dem weiteren Zuzug von Ausländern in unsere Landeshauptstadt nicht nur kulturelle Vielfalt entsteht, es werden auch Arbeitsplätze geschaffen und Marktlücken gefüllt.

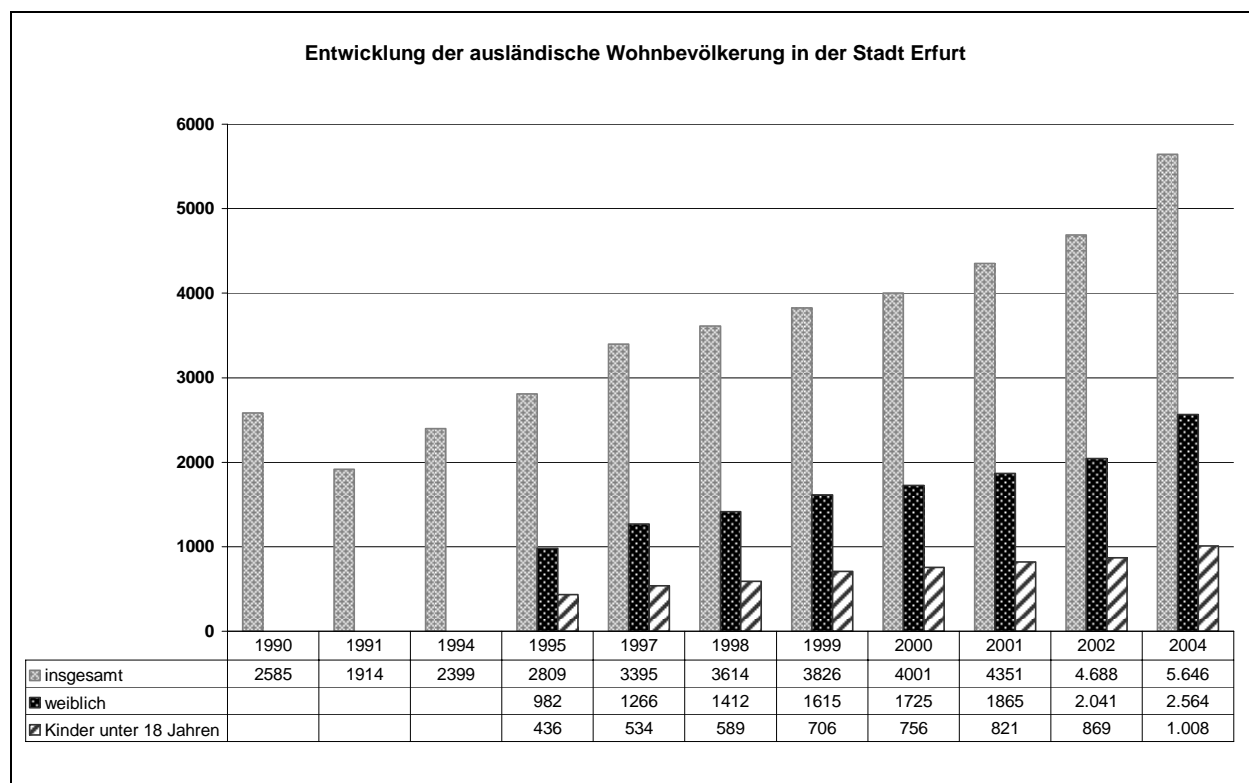
An die Erfurter Universität und Fachhochschule zieht es jährlich etwa 100 neue ausländische Studierende und Gastdozenten. Einige sind nur für ein Semester, andere für ein ganzes Studium in Erfurt. Im Wintersemester 2001/2002 waren es 113, und bereits im Wintersemester 2004/2005 an beiden Hochschuleinrichtungen 367 ausländische Studierende. Vorhandene Integrationsprojekte werden seitens der Studierenden sehr intensiv genutzt. Dieses positive Image lässt auch in den kommenden Jahren eine Zunahme ausländischer Studierender erwarten.

Auch in Zukunft werden diese Gruppen einen nennenswerten Anteil an den neuziehenden Migranten haben. Darüber hinaus gibt es eine Gruppe von Ausländern, die bereits seit längerer Zeit in Erfurt leben und bei denen es sich überwiegend um Arbeitsmigranten handelt.

---

<sup>1</sup> siehe Anlage 2

Grafik 1: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung in Erfurt



Quelle: Stadtentwicklungsamt

In der Grafik enthaltene Angaben betreffen ausschließlich registrierte Ausländer, die im Einwohnermelderegister aufgenommen sind.

Die Ermittlung der genauen Zahlen von Zuwanderern ist schwierig. In der Regel wird in der Statistik nur die Zahl der Ausländer erfasst. Zugezogene Spätaussiedler werden nicht gesondert erfasst. Auch eingebürgerte Erfurter mit Migrationshintergrund sind statistisch nicht auszuweisen. Durch Fachgremien wird eingeschätzt, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund etwa **10%** der Erfurter Stadtbevölkerung beträgt.

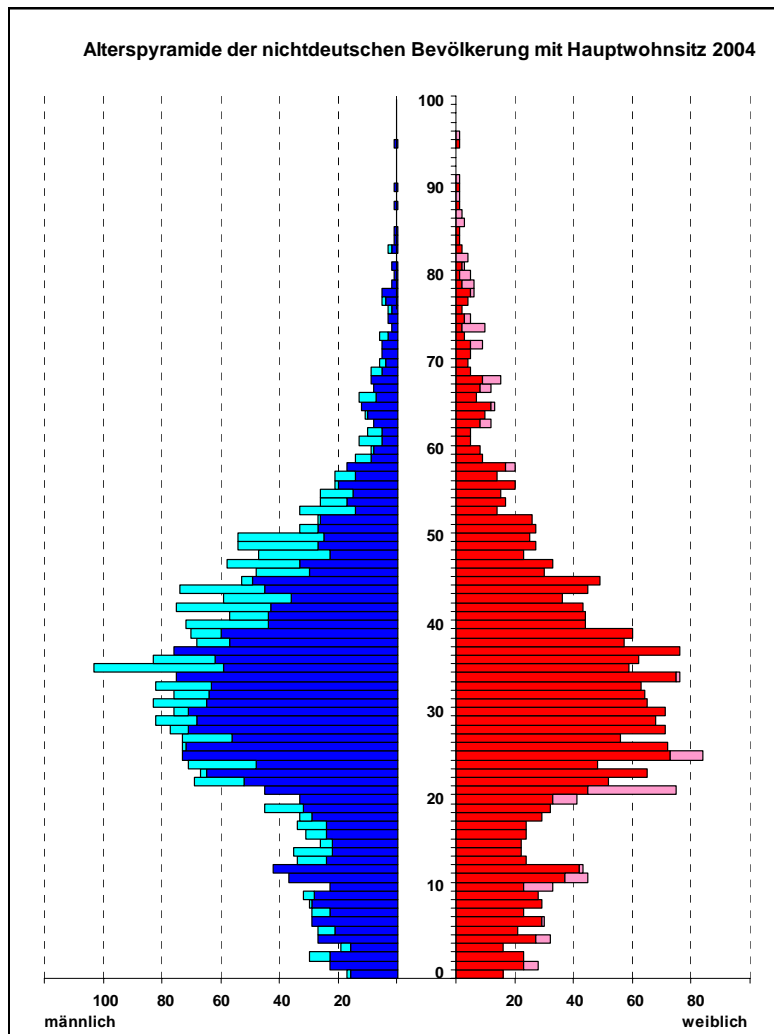
Nach der Wende in den Jahren 1989/1990 verließen aber auch viele Ausländer Erfurt. Hauptsächlich waren es jene Vertragsarbeitnehmer aus Regierungsabkommen, deren Verträge ausgelaufen waren oder die durch den Verlust des Arbeitsplatzes vorzeitig aus den Verträgen entlassen wurden und in ihr Heimatland zurückkehrten. Im Jahr 1991 lebten lediglich 1.914 Ausländer in Erfurt (weniger als 1%).

In den Jahren von 1990 bis 2004 ist ein allmählicher Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Erfurt zu verzeichnen. Am 31.12. 2004 lebten **5.646 Ausländer aus über 100 Staaten** in Erfurt, das ist eine Steigerung von 195% im Vergleich zu dem Jahr 1991. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ergibt sich ein Anteil von 2,8 % ausländische Wohnbevölkerung.

Der Anteil der Frauen unter den Ausländern liegt bei 45,4 %, der Anteil der unter 18-jährigen beträgt 17,8%. 36,5 Prozent der mit Hauptwohnsitz in Erfurt gemeldeten Ausländer gehören den drei größten Staatsangehörigkeitsgruppen Vietnam, Russi-

sche Föderation und Ukraine an. Im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung sind die Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich jünger. Ihr Durchschnittsalter beträgt 33,1 Jahre, im Vergleich zum Durchschnittsalter der gesamten Erfurter Wohnbevölkerung von 42,8 Jahren.

Grafik 2: Alterspyramide der nichtdeutschen Bevölkerung mit Hauptwohnsitz 2004



Quelle: Stadtentwicklungsamt

Im Zuge der Regelung des Freizügigkeitsrechtes in der Europäischen Union (Vertrag von Maastricht /November 1993) erhöhte sich die Zahl der in Erfurt lebenden Unionsbürger; nicht zuletzt durch den Beitritt der zehn neuen Mitgliedsstaaten im Jahr 2004. 1996 lebten 666 Unionsbürger in Erfurt und 2004 insgesamt 1.146. Das ist eine Steigerung um 72,1%. Dabei ist ein zunehmender Anteil an Frauen und Kindern unter 18 Jahren zu verzeichnen.

Im Vergleich mit den Landeshauptstädten der neuen Bundesländer hat Erfurt einen geringen Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung. Er liegt damit niedriger als in den Landeshauptstädten der alten Bundesländer mit durchschnittlich 16 % Ausländeranteil.

Der vergleichsweise geringe Anteil der in den neuen Bundesländern lebenden Ausländer lässt sich auf die Politik der Abschottung der ehemaligen DDR zurückführen. Der Zuzug von Ausländern war nur außerordentlich begrenzt möglich. In den 60er

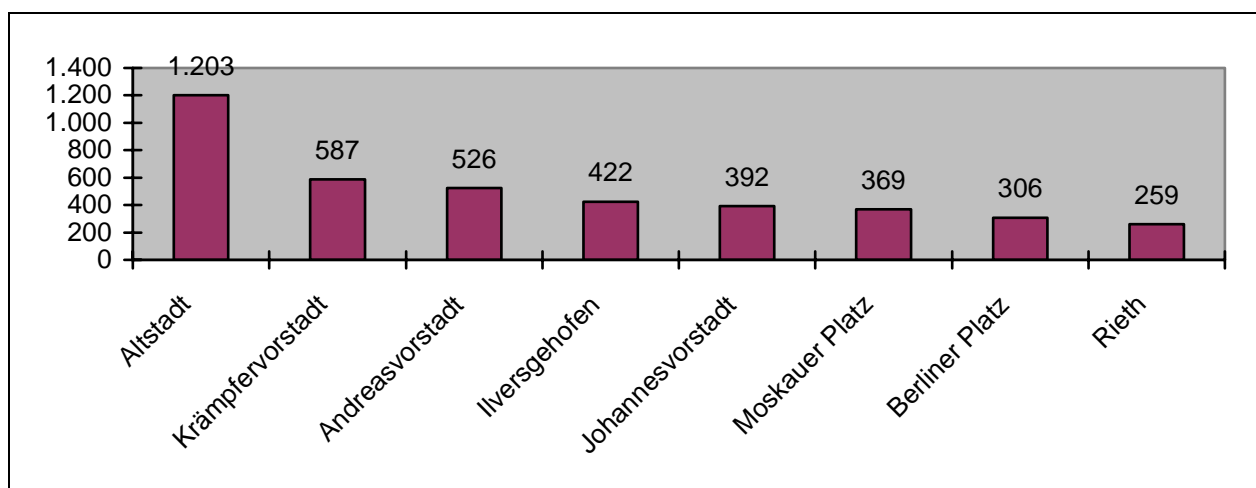


und 70er Jahren wurden Arbeitskräfteabkommen mit den unterschiedlichsten Ländern abgeschlossen, welche einen Daueraufenthalt für die oft viele Jahre beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer ausschlossen. Eine weitere Möglichkeit für einen begrenzten Aufenthalt stellte der Studentenaustausch dar. Nur in den seltensten Fällen und fast nur durch Eheschließung mit einem DDR- Bürger erlangte dieser Personenkreis ständigen Aufenthalt.

Hinsichtlich der erteilten Aufenthaltstitel und des Grades der Aufenthaltsverfestigung, für die die Ausländerbehörde verantwortlich ist, ergab sich folgende Situation: Über einen unbefristeten Aufenthalt verfügen 41% aller ausländischen Einwohner. Eine befristete Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Aufenthaltsbefugnis besitzen 44%. Damit ist der Aufenthalt von 85% aller ausländischen Einwohner in Erfurt auf Dauer angelegt, knapp 6% verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung, knapp 10% sind Flüchtlinge im Asylverfahren oder werden lediglich geduldet. Seit 2005 gibt es eine Neuregelung der Aufenthaltstitel durch das Zuwanderungsgesetz.

Die räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung innerhalb des Stadtgebietes ist unterschiedlich. Die nachfolgende Übersicht zeigt Stadtteile und die Anzahl der ausländischen Wohnbevölkerung (Anlage 1).

Grafik 3: Räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung nach Stadtgebieten



Quelle: Stadtteilprofile der Stadt Erfurt

## 2.2 Zielgruppen des Integrationskonzeptes

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die zuwandernde und die einheimische Bevölkerung gleichermaßen betrifft. Die statistische Erfassung von „Ausländern“ ist nicht deckungsgleich mit der Gruppe der Migranten, die sich aus Menschen mit und ohne deutschen Pass zusammensetzt. Die Staatsbürgerschaft allein ist zunehmend ein unzureichender Indikator für Migrationserfahrungen und den Integrationsbedarf.

Folgende Zielgruppen eines Integrationskonzepts lassen sich unterscheiden:

1. Die deutsche Mehrheitsgesellschaft ist Adressat der Integrationspolitik. Sie muss Verantwortung gegen Rassismus und Diskriminierung übernehmen und eine

weltoffene Gesellschaft gestalten helfen. Die Vielfalt der Lebensentwürfe soll als positives Leitbild anerkannt werden. Dies schließt die einzelnen Bürger genauso mit ein wie städtische Einrichtungen, Ämter sowie Behörden und deren Beschäftigte.

2. Zugewanderte Personen mit verfestigtem Aufenthalt: Aussiedler, jüdische Zuwanderer, eingebürgerte Einwanderer, EU-Bürger, Nachkommen von Zuwanderern aus der Anwerbezeit.
3. Zugewanderte Personen mit auf Dauer angelegtem Aufenthalt, jedoch an bestimmte Faktoren gebunden: Drittstaatenangehörige, Eingereiste über Familiennachzug, anerkannte Asylbewerber.
4. Eingereiste Personen mit befristeten Aufenthalt: Flüchtlinge (nicht als Asylberechtigte anerkannt), Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, von vornherein befristeter Arbeitsaufenthalt. Diese Gruppe unterliegt besonderen ausländer- und asylrechtlichen Regelungen, die eine soziale Integration erschweren.

Eine zeitlich befristete Migration wird es auch weiterhin geben, die Integrationspolitik darf sich deshalb nicht ausschließlich auf die Zuwanderer mit einem Daueraufenthalt beschränken.

Auch wenn sich die rechtliche Situation von Migranten unterscheidet, so ist ihre Lage im sozialen und ökonomischen Bereich vergleichbar.

Im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft prägen die unterschiedliche Teilhabe in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohlstand, soziale Absicherung sowie die ungleichen Möglichkeiten der politischen Partizipation die Situation vieler Migranten.

Zentrales Ziel des Integrationskonzepts der Stadt Erfurt muss es deshalb sein, eine weitgehende Chancengleichheit aller Einwohner der Stadt zu fördern, – unabhängig von deren Staatsangehörigkeit oder Nationalität. Dies erfordert integrative Angebote für alle Zuwanderer, ohne den besonderen Bedarf einzelner Personen und Gruppen, die wegen offensichtlicher Probleme, ihrer Benachteiligung oder wegen ihrer zentralen Bedeutung für das Gelingen des Integrationsprozesses besonderer Förderung bedürfen, auszublenden oder zu vernachlässigen. Dazu gehören insbesondere:

- Kinder und Jugendliche, besonders im Vorschulalter und in der Übergangsphase Schule- Beruf,
- Frauen und Mädchen, deren Teilhabe am Bildungssystem und am beruflichen und gesellschaftlichen Leben im Herkunftsland mit dem geltenden Recht in unserer Aufnahmegesellschaft kaum vergleichbar ist,
- Jungen und junge Männer, die am hiesigen Ausbildungs- und Normensystem bereits gescheitert oder von Scheitern bedroht sind,
- Senioren, die trotz großer Lebensleistungen im Arbeitsleben im Alter an den Rand gedrängt werden,
- arbeitslose, geringfügig beschäftigte erwachsene Zuwanderer.

### **3 Leitbild, Leitlinien und Handlungsfelder**

#### **3.1 Leitbild<sup>2</sup> der Stadt Erfurt**

Die Stadt Erfurt als Wirtschafts- und Sozialraum lebt auch von der Vielfalt an Potentialen, die Menschen aus anderen Ländern und Kulturen in diese Stadt einbringen.

Die Stadt Erfurt ist eine interkulturell lebendige und internationale Stadt. Interkulturalität verbindet internationale Bekanntheit mit multikultureller Vielfalt in der Stadt. Erfurt versteht sich als eine ausländerfreundliche und weltoffene Stadt. Dabei ist eine wichtige Intention die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Kommende und schon hier lebende Menschen sollen ermutigt und in ihrem Selbstvertrauen so gestärkt werden, dass sie sich in unserer Gesellschaft beweisen können, ihre Herkunft und kulturelle Identität nicht vergessen und somit das Leben innerhalb Erfurts vielfältiger machen. Integration ist ein Aufeinanderzugehen der Menschen sowie ihrer Institutionen.

Zuwanderung wird zukünftig zur gesellschaftlichen Normalität gehören. Deshalb kommt der Integrationsförderung eine große Bedeutung zu.

Zuwanderung und dadurch entstehende Vielfalt stellen besondere Anforderungen an die aufnehmende Gesellschaft und an die Zugewanderten. Bei Diskussionen und Erörterungen mit den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen wird immer wieder festgestellt, dass unter dem Stichwort "Integration" unterschiedliche Auffassungen darüber existieren, was Integration ist, wie Integration aussehen soll und welche Ziele sie verfolgen muss.

Die Landeshauptstadt Erfurt versteht unter Integration Folgendes:

*Integration ist der Prozess zur umfassenden Eingliederung von Menschen in die Kommune. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der jeden Einzelnen betrifft: die Menschen mit Migrationshintergrund und Bürger der einheimischen Gesellschaft. Toleranz, Achtung voreinander, gegenseitige Wertschätzung und Respekt sind unverzichtbare Grundlage dieses Prozesses. Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, bürgerschaftliche Mitverantwortung müssen als Grundwerte unserer Gesellschaft für alle auf Dauer in Erfurt lebenden Menschen Geltung erhalten. Migration muss eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ausgrenzungsstrategien verursachen innere Abwehr zur Integrationsbereitschaft. Integrationspolitik kann und muss deshalb eindeutige Ansprüche formulieren, muss Kriterien für die Integration definieren.*

*Integration heißt aber auch, dass für alle hier Lebenden die im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten die verbindende Grundlage sind, auf deren Basis Verschiedenheit akzeptiert werden kann. Es bedeutet, dass die Grundwerte unserer Verfassung respektiert werden. Dazu gehören die Staatsform der Demokratie mit dem Mehrparteiensystem, die Gewaltenteilung und das staatliche Gewaltmonopol, die religiöse Toleranz sowie die Achtung der Menschenwürde, der Freiheits- und Gleichheitsrechte, insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau.*

*Eine Kultur des Respekts bedingt, dass Unterschiede wahrgenommen und akzeptiert werden. Integration bedeutet daher keineswegs das Verschwinden von eigener Herkunft und Identität. In diesem Sinne ist Integration als andauernder gesellschaftlicher Prozess mit permanenten Veränderungen zu verstehen.*

---

<sup>2</sup> Leitbilder formulieren übergeordnete langfristige Ziele der Stadtentwicklung

Ziel der Integration ist die umfassende, d.h. wirtschaftliche, soziale, kulturelle und – soweit verfassungsrechtlich zulässig – rechtliche und politische Teilhabe von Migranten am gesellschaftlichen Leben. Integration setzt Chancengleichheit und weitgehende Rechtsgleichheit aller voraus.

Das bedeutet: gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu allen zentralen Bereichen der Gesellschaft – zu Arbeit, Bildung und Ausbildung, Wohnen und den Angeboten sozialer Dienstleistung, zu politischen, kulturellen und Freizeitaktivitäten – zu schaffen. Chancengleichheit bedeutet nicht nur, gleiche Chancen zu ermöglichen, sondern auch, dass die Betroffenen diese Chancen aktiv ergreifen.

Integration als Querschnittsaufgabe betrifft die Gesamtgesellschaft. Sie findet in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens statt und fordert alle Institutionen sowie jeden Einzelnen heraus. Gelingen kann Integration nur als zivilgesellschaftliches Projekt, in das sich alle, gleich welcher Nationalität, eingebunden fühlen.

In diesem Sinne bedeutet die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine **Chance zur Gestaltung einer neuen Gesellschaft**, in der Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln und Erfahrungen miteinander leben.

### 3.2 Leitlinien<sup>3</sup> der Stadt Erfurt

Zur Erreichung dieses Leitbildes gelten folgende **Leitlinien** zur Förderung der Chancengleichheit durch:

1. Spracherwerb und Bildung,
2. Ausbildung und berufliche Integration,
3. Gesellschaftliche, soziale und räumliche Integration, Selbstorganisation und politische Partizipation,
4. Beratung und Betreuung, neue Formen der interkulturellen Zusammenarbeit und
5. Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung.

#### 3.2.1 Spracherwerb und Bildung

In Übereinstimmung mit der Integrationspolitik der Bundesregierung folgt auch die Stadt Erfurt dem Grundsatz des „Förderns“ und „Forderns“. Kenntnisse in der deutschen Sprache sind eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Deshalb fördert der Bund die Durchführung von Integrationskursen, in deren Rahmen die deutsche Sprache sowie die Grundwerte unserer Gesellschaft vermittelt werden.

Integration ist nicht nur wie in der Vergangenheit Sozialarbeit, sondern auch Migrationssteuerung. Alle Neuzuwanderer, Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland, Spätaussiedler sowie Unionsbürger, erhalten ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen in unsere Gesellschaft unterstützt.

---

<sup>3</sup> Leitlinien beschreiben Wege zu den übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung (Leitbildern)

Kernstück der Bundesmaßnahmen ist der Integrationskurs mit 630 Unterrichtsstunden, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Die im Zuwanderungsgesetz enthaltenen Regelungen sind in der Integrationskursverordnung (Int-V) konkretisiert, um eine bundeseinheitliche Durchführung der Integrationskurse zu gewährleisten. Die damit einhergehende Neuordnung ist ein entscheidender Fortschritt gegenüber der bisherigen Sprachförderung des Bundes, die auf drei Ressorts verteilt war und zwischen Rechtsanspruch und Ermessensleistung, zwischen sechs Monaten und 900 Stunden, zwischen Ausländern und Aussiedlern unterschied. Die 208 Mio. Euro, die im Jahr 2005 im Bundeshaushalt zur Durchführung der Integrationskurse zur Verfügung stehen werden, sind eine wichtige Investition in die Zukunft unseres Landes.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Integrationskurse sind:

- Für Ausländer, Spätaussiedler und Unionsbürger werden gleiche Kurse angeboten.
- Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils 300 Unterrichtsstunden sowie einem Orientierungskurs von 30 Unterrichtsstunden.
- Um im Sprachkurs eine individuelle Sprachförderung der Teilnehmer zu ermöglichen, ist ein nach dem jeweiligen Lerntempo differenzierter und modularer Aufbau in sechs Kursabschnitte vorgesehen.
- Ziel des Sprachkurses ist der Erwerb "ausreichender Sprachkenntnisse", wie sie mit B 1 der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beschrieben sind. Danach werden Zuwanderer in die Lage versetzt, sich im täglichen Leben in ihrer Umgebung selbständig zurechtzufinden und entsprechend ihrem Alter und Bildungsstand ein Gespräch zu führen und sich schriftlich auszudrücken.
- Der Orientierungskurs soll beim Zuwanderer das Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken. Insbesondere die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, des Parteiensystems, des föderalen Aufbaus Deutschlands, der Sozialstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit sollen vermittelt werden. Ziel ist, den Zuwanderern das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft zu erleichtern und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen.

Die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs wird mit einer Prüfung zum Zertifikat Deutsch nachgewiesen.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Basisqualifikation und entscheidende Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration wie auch für eine bessere Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung. Erst sprachliche Kompetenz ermöglicht den erfolgreichen Abschluss einer Schul- und Berufsausbildung und die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie ist gleichzeitig Voraussetzung für die berufliche Entwicklung.

Mangelnde Sprachkompetenz verringert die Integrationschancen, beeinträchtigt das Selbstwertgefühl und die Möglichkeit des Einzelnen nachhaltig. Zweisprachigkeit oder Mehrsprachigkeit wird häufig weder als Wert erkannt noch im Unterricht gefördert. Unter der Zielsetzung einer ausgewogenen Zweisprachigkeit und angesichts der Bedeutung der Muttersprache bzw. Sprache des Herkunftslandes für die weitere Entwicklung ist es sinnvoll, auch die muttersprachliche Entwicklung zu fördern.

Sprachvermittlung / Sprachförderung bedeutet im Integrationsprozess weitaus mehr als die Vermittlung von Grammatik und Wortschatz. Es geht auch darum, wie man die Sprache im kulturellen Kontext einsetzt, um seine Handlungsziele zu erreichen. Mit der Neuordnung der Sprachförderung des Bundes, die die Angebote für Zuwanderer (Aussiedler, Ausländer mit auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus) ab 2005 in einem Gesamtkonzept zusammenführt, werden wichtige Integrationsvoraussetzungen geschaffen.

Handlungsempfehlungen:

1. Jährliche Erarbeitung von Empfehlungen zur Durchführung der Integrationskurse und Sprachangebote im Stadtgebiet.
2. Schaffung eines Gremiums mit dem Auftrag Entwicklung von Handlungsrichtlinien zur Förderung der integrationsunterstützenden Sprachqualität zu erarbeiten und entsprechend des Handlungsbereiches umzusetzen
3. Entwicklung von bedarfsgerechten Maßnahmen, Erfahrungsaustausche, Projekten und Fortbildungen auf dem Gebiet des Spracherwerbs, mit jährlicher Aktualisierung. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf den Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern und Jugendlichen gelegt werden.

### **3.2.2 Ausbildung und berufliche Integration**

Bildung und Ausbildung haben einen bedeutenden Stellenwert für den Erfolg des gesellschaftlichen Integrationsprozesses von Migranten. Ein qualifizierter Schulabschluss, ein Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung sind entscheidende Voraussetzungen für die Vermittlung in Arbeit. Wichtige Aspekte sollten ebenso die Vorkenntnisse der Migranten aus bereits erlernten Berufen und die daraus resultierenden Umschulungs- und Arbeitsangebote sein. Damit ist eine dauerhafte und stabile Integration in unsere Gesellschaft möglich.

Ein nicht entsprechendes Bildungsniveau von Migranten führt dementsprechend nicht nur zu Problemen bei der beruflichen Integration, es erschwert auch die soziale Integration durch eine niedrige Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung. Die mangelnde deutsche Sprachbeherrschung von Migranten wird immer wieder als ein zentrales Problem der schulischen und beruflichen Bildung festgestellt.

Erwerbstätigkeit ermöglicht nicht nur ökonomische Eigenständigkeit, sondern gilt in unserer Gesellschaft auch als wichtige Quelle sozialer Anerkennung und persönlichen Selbstwertgefühls. Von daher ist es wichtig, den hier lebenden Migranten einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Die Agentur für Arbeit in Erfurt ist zu diesem Zweck in den vernetzten Strukturen verankert.

Um den Zugang von Migranten zum Arbeitsmarkt und auch in die Selbständigkeit zu erleichtern, ist zudem die unbürokratische Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen und Qualifikationen auf der Grundlage von vorhandenen bilateralen Verträgen notwendig.

Handlungsempfehlungen:

1. Erarbeitung von Empfehlungen für die zuständigen Institutionen für die schulische und berufliche Integration der Migranten durch die Bildung eines entsprechenden Arbeitsgremiums.  
Aus den Erfahrungen der Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind alle Gemeinschaftsinitiativen zur modellhaften Förderung zu nutzen, um bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Folgeprogramme z.B von EQUAL sind gezielt für die Migrationsarbeit einzusetzen.
2. Es werden Existenzgründungen von Migranten gefördert, dazu sollten die Fördermöglichkeiten von entsprechenden Programmen genutzt werden.
3. Initiierung von Projekten und Unterstützung von Initiativen zur beruflichen Ausbildung von jugendlichen Migranten, wie beispielsweise Kooperationsverbände verschiedener Träger, der ARGE Erfurt zur beruflichen Eingliederung, Integrationsseminare durch die Kommune.

### **3.2.3 Gesellschaftliche, soziale und räumliche Integration, Selbstorganisation und politische Partizipation**

Die sprachliche, berufliche und soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine entscheidende Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration und für eine bessere Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung und wichtige Prävention gegen Diskriminierung. Um ein besseres öffentliches Klima zu erreichen, muss die einheimische Bevölkerung in Integrationsmaßnahmen einbezogen werden. Eine wichtige Voraussetzung ist auch eine bessere Orientierung für die Migranten im neuen Umfeld.

Themen wie die Alltagsbewältigung in Deutschland, die allgemeine Kultur- und Landeskunde, das Bildungs- und Ausbildungssystem, „das politische System“ (Parteien, nicht staatliche Organisationen, Vereine, Arbeit der Legislative und Exekutive) in Deutschland, das Rechtssystem in Deutschland: besonders Zivilrecht, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht und Wahlrecht, das Bewerbungs- und Kommunikationstraining sowie Wohnen, Freizeit, Hobbys, Ehrenamt und Bürgerarbeit in der Gemeinde spielen eine wichtige Rolle. Dem Sport kommt dabei eine besonders wichtige Bedeutung zu, da bei sportlicher Betätigung und im Verein gute Integrationschancen durch Freundschaften und persönliche Kontakte entstehen. Kulturelle Besonderheiten der Zugewanderten stellen außerdem eine Bereicherung und Vielfältigkeit des reichhaltigen kulturellen Lebens in der Stadt Erfurt dar.

Die Befähigung zum Treffen eigener Entscheidungen ist für die Steigerung des Selbstwertgefühls beim Aufbau eines neuen Lebensabschnitts ungeheuer wichtig.

Auch dem Ehrenamt und der Bürgerarbeit kommt bei der gesellschaftlichen Integration eine große Bedeutung zu.

Bürgerarbeit, Ehrenamt und Vereinsmitgliedschaft sind erlernbare Fähigkeiten. Dazu ist es förderlich, Hobbys zu entwickeln und zu fördern, sportliche Betätigung in Vereinen zu suchen. Auch die Mitarbeit in Selbsthilfeorganisationen von Aussiedlern und Ausländern allgemein, aber auch in Selbsthilfegruppen mit bestimmten relevanten Themenbereichen führen zur Erhöhung des Selbstwertgefühls. Deshalb müssen Selbsthilfeorganisationen von Migranten gestärkt und gefördert werden. Nicht zuletzt ergeben sich daraus interkulturelle Kontakte zwischen Migranten und Einheimischen ganz beiläufig und führen dadurch zu Akzeptanz und Anerkennung. Integration fördern heißt auch, die Teilhabe an der politischen Willensbildung zu ermöglichen.

Die Stadt muss darauf hinarbeiten, dass räumliche Segregation von Zuwanderern nicht zum Ausschluss von Zuwanderern aus der Gesellschaft führt. Gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen der Stadt sind dabei im Rahmen vorhandener Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Räumliche Segregation in benachteiligten Quartieren/Stadtteilen darf nicht zum Integrationshemmnis werden.

Besondere Chancen in der Stadt Erfurt bestehen dadurch, dass es an der Universität Erfurt einen Lehrstuhl für Vergleichende Religionswissenschaften gibt.

Handlungsempfehlungen:

1. Aufnahme von relevanten Themen in die Lehrpläne der Bildungseinrichtungen und Erstellung und Durchführung eines Seminarprogramms für Pädagogen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz. Zur Förderung des interreligiösen Dialogs wird die Universität Erfurt einbezogen.
2. Integrationsmaßnahmen zur Orientierung im Umfeld, im Alltag, in der Arbeits- und Berufswelt beim Wohnen und in der Freizeit. Vermittlung von Informationen zu ausländer- und sozialpolitischen Entscheidungen durch Informationsveranstaltungen und Integrationsseminare für Neuzugewanderte (Aussiedler, jüdische Zuwanderer, Flüchtlinge und andere Zuwanderungsgruppen).
3. Darstellen der gegenwärtigen Situation in den Ländern, aus denen die Zuwanderung erfolgte und noch erfolgt, wie Auswanderungsgründe. Dazu sind regelmäßige Erfahrungsaustausche zu initiieren, zwischen den Beteiligten am Integrationsprozess, zum Beispiel eine jährliche Information zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

### **3.2.4 Beratung und Betreuung, neue Formen der interkulturellen Zusammenarbeit**

Als integrationsfördernde Angebote existieren eine Reihe von Beratungs- und Betreuungsdiensten für Spätaussiedler sowie für ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige, die von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen und Initiativen getragen werden. Mit dieser Arbeit wird ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration und zur Lösung von Problemen im Zusammenleben geleistet.



Schwerpunkte der Beratungstätigkeit sind u.a. Arbeit und soziale Versorgung; Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen; Familien- und Generationskonflikte; Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten bei Lebens- und Partnerschaftsfragen und bei Fragen der Freizeitgestaltung; Informationen zu finanziellen und rechtlichen Problemen; Initiierung, Vermittlung und Begleitung von Sprachkursen; Bewahrung der kulturellen Identität; Herstellung von Kontakten zu Ämtern und Behörden, einheimischen Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden und zu anderen Gruppen und Einrichtungen.

Die besonderen Anforderungen an Sozialarbeit im interkulturellen Kontext werfen viele Fragen und Schwierigkeiten auf. Bei der Beratung ist die Einbeziehung von Personen mit Migrationshintergrund von Vorteil. Ein wichtiger Schritt für gelingende interkulturelle Sozialarbeit ist die Verwendung der Sprache des Herkunftslandes. Große Sensibilität für Empfindungen und Sichtweisen sind dafür unabdingbar.

Eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit mit Migranten ist die interkulturelle Kompetenz innerhalb Stadt. Unter „interkultureller Kompetenz“ wird „die Fähigkeit effektiv und erfolgreich mit Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppen und in fremdkultureller Umgebung zu kommunizieren verstanden. Hierzu gehören neben Sprachkenntnissen und Hintergrundwissen über Tradition, Kultur und Lebensweise der jeweiligen Klienten auch Einfühlungsvermögen, Bewusstsein der eigenen kulturellen Geprägtheit sowie die Fähigkeit, Widersprüchlichkeiten zu ertragen.“ (aus: Empfehlung zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste. MBB, Nr. 5 Bonn 12/94, S.16). Maßgebend ist die Entwicklung einer positiven Einstellung zu fremden Kulturen und Religionen und einem Verständnis für migrationsbedingte Lebenslagen.

Handlungsempfehlungen:

1. Entwicklung und Unterstützung eines kommunalen Beratungsverbundes für die Migrationsberatung in Erfurt.
2. Weiterführung des Zentrums für Integration als einer zentralen Anlaufstelle für Migranten in der Landeshauptstadt Erfurt, in dem sowohl Betreuungs- und Beratungsangebote als auch kulturelle Vielfalt entwickelt werden.
3. Erarbeitung und Aktualisierung eines Angebotskatalogs „Wege zur Integration“ in dem sich Vereine, Initiativen usw., die sich mit den Zielgruppen befassen, mit ihrem Angebot vorstellen.

### **3.2.5 Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung**

Bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stehen die Kommunen in einer ganz besonderen Verantwortung. Vor Ort wird Globalisierung konkret erfahrbar, wird das Zusammenleben zwischen Personen und Gruppen mit unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Wurzeln ausgestaltet, vor Ort entscheidet sich, ob Integration gelingt. Nicht nur Migranten müssen sich in Deutschland zurechtfinden, auch Deutsche müssen sich mit einer sich wandelnden heterogenen Gesellschaft, die durch viele unterschiedliche Lebensstile geprägt ist, auseinandersetzen.

Integrationsarbeit kann sich nicht nur an die Zugewanderten richten, sondern ist eine kommunale Querschnittsaufgabe und kein Spezialthema bestimmter Ressorts. Die-

ser Verantwortung muss sich die Stadt Erfurt durch eine verstärkt internationale und interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung stellen.

Handlungsempfehlungen:

1. Die Stadtverwaltung Erfurt sieht die Integration von Migranten der Stadt als eine Querschnittsaufgabe an.
2. Die Stadtverwaltung Erfurt betrachtet die Interkulturelle Arbeit als Bestandteil ihrer Kommunalpolitik. Um das Konzept zur Integration von Migranten in Erfurt innerhalb der Stadtverwaltung erfolgreich umsetzen zu können, werden Richtlinien zur interkulturellen Ausrichtung der Kommune erarbeitet, z.B. Sprachkompetenz der Mitarbeiter.
3. Die Stadtverwaltung betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

#### **4 Steuerung des Integrationsprozesses, Beteiligte sowie Planungs- und Steuerungsinstrumente**

##### **4.1 Netzwerk für Integration und Migration und dessen Arbeitsgruppen**

Mit dem Netzwerk für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt ist seit 1999 ein gut funktionierender Zusammenschluss von Migranten, öffentlichen und freien Trägern und anderen an der Integration von Zugewanderten beteiligten Vereinen, Organisationen, Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen entstanden, der die Notwendigkeit neuer Integrationsformen erkannt hat. Grundlage der Vernetzung ist die Geschäftsordnung des Netzwerkes, sie besagt: „*Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern öffentlicher und freier Träger und anderer aktiv an der Integration von Zugewanderten beteiligter Vereine, Organisationen, Institutionen, Verbände und Einzelpersonen.*“<sup>4</sup> Die vorhandenen Strukturen des Netzwerkes für Integration, im konkreten die Finanz- und personellen Ressourcen sowie die Fachkompetenz im Sinne der Migranten sollen genutzt und ausgebaut werden.

Das gemeinsame Ziel ist, eine erfolgreiche Integration von Migranten zu unterstützen. So sollen durch kurze Wege, regelmäßige Absprachen, eine optimale Nutzung der Ressourcen der Vereine, Migrantenorganisationen, Ämter, Behörden, Institutionen und Firmen durch eine einheitliche gemeinsame Koordination und Vertretung nach außen geschaffen werden und durch eine gemeinsame optimierte Schaffung von Integrationsleistungen die Migrationsarbeit verbessert werden.

Die Selbsthilfe- und Organisationsfähigkeit von Migranten und Spätaussiedlern sollen unterstützt und gefördert werden. Außerdem sollen soziale und gesellschaftliche Konflikte vermieden werden, indem die Auf- und Annahmefähigkeit von „Fremden“ in der einheimischen Bevölkerung gestärkt und gefördert wird. Dazu ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Die Struktur des Netzwerkes beinhaltet die Bildung von Arbeitsgruppen (siehe Anlage 4), wobei es ständige und zeitweilige Arbeitsgruppen gibt, die sich mit unter-

schiedlichen Themen befassen. Durch die Arbeit in den Arbeitsgruppen kann auf Problemsituationen und Bedarfsdefizite besser eingegangen und Hilfsangebote für Migranten besser koordiniert angeboten werden.

#### **4.2 Die Fach- und Servicestelle und das Zentrum für Integration und Migration**

Im Jahr 2004 wurde eine **Fach- und Servicestelle für Integration und Migration** in der Stadt Erfurt aufgebaut. Sie ist im Zentrum für Integration und Migration angesiedelt. Die Fach- und Servicestelle für Integration und Migration baut auf den vorhandenen Netzwerkstrukturen des Netzwerkes auf und nutzt sie inhaltlich für die Umsetzung von neuen Formen der Integration von Migranten. Es ist eine Anlaufstelle für Migranten und Beteiligte am Integrationsprozess, wie Vereine und Ämter. Sie erstellt Leistungs- und Serviceangebote und hält Informationen zum aktuellen Stand der Integration in Erfurt bereit. Die Fach- und Servicestelle, als Anlaufstelle über vernetzende Strukturen in der Kommune, bietet abgestimmte Angebote an. Jeder Träger kann dadurch seine Ressourcen einbringen.

So entstand das **Zentrum für Integration und Migration (ZIM)**. Der Standort des Zentrums wurde mit Bedacht gewählt, da im Stadtgebiet der Johannesvorstadt, überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Eine Teilfinanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundesmodellprogramms Soziale Stadt. In den Einrichtungen in der näheren Umgebung, wie Kindergärten, Grundschule, Jugendhaus „Maxi“, befinden sich zudem viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Außerdem existieren in diesem Gebiet sieben Unterkünfte, in denen Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Asylbewerber in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft in der Stadt untergebracht werden. Fehlende Arbeitsplätze, Jugendarbeitslosigkeit, fehlende Perspektiven und zunehmende Altersarmut sowie Drogenkriminalität erfordern zunehmend unsere Hilfe und fachgerechte Beratung. Aus diesem Grund gehört dieses Gebiet zum Programm „Soziale Stadt“ und wird finanziell von der Stadt Erfurt unterstützt.

Um das Verständnis der einheimischen Bevölkerung für Migranten zu erhöhen und für dieses Thema zu sensibilisieren, ist es wichtig, sie als Zielgruppe des Zentrums mit einzubeziehen. Nur so können Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit abgebaut bzw. vorgebeugt werden.

Das Zentrum für Integration und Migration (ZIM) soll die erste Anlaufstelle für Migranten und als Kompetenzzentrum zur Vernetzung, Verzahnung und Transparenz der verschiedenen Angebote genutzt werden. Ein lebendiges Haus mit multikulturellen Angeboten – das erste seiner Art in Thüringen.

Damit wird bessere Integration, das heißt Schaffung komplexer praxis- und gemeinwesenorientierter Eingliederungshilfen zur Verbesserung der Sprache sowie der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration ermöglicht. Die Vereine im ZIM widmen sich dem Anliegen, Mauern in den Köpfen einzureißen und auf unterschiedliche Weise die Eingliederung von Aussiedlern und Flüchtlingen zu verbessern. Die Kommune stellt für diesen Zweck Räumlichkeiten (600 Quadratmeter) bereit und stellt sie für die Integrationsarbeit zur Verfügung. Seit August 2004 arbeiten dort zwei einheimische und drei Migrantenvereine der Migrationsarbeit auf Basis eines Kooperationsvertrages zusammen.

Das ZIM soll die Kommunikation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen verbessern, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bereichern sowie Gelegenheiten schaffen, um soziale Beziehungen zwischen Einheimischen und Migranten aufzubauen.

### 4.3 Kommunalen Beratungsverbund

In der Landeshauptstadt arbeiten mehrere bundesgeförderte Migrationserstberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft und ein Jugendmigrationsdienst. Sie haben das Ziel, die Integrationschancen von Migranten durch schnellen Zugang zu individuell abgestimmten Integrationsangeboten zu verbessern. Sie betreuen entsprechend dem Zuwanderungsgesetz (ZuwG) Neuzuwanderer mit einem auf Dauer angelegtem Aufenthalt, die sich noch nicht länger als drei Jahre in Deutschland aufhalten.

Weiterhin existiert in Erfurt ein breites Spektrum an differenzierten Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund von unterschiedlichsten Trägern. Die Übersicht über diese Angebote liegt im Zentrum für Integration und Migration (ZIM), im Netzwerk für Migranten der Landeshauptstadt Erfurt (Netzwerk), der Fach- und Servicestelle im ZIM, bei der Ausländerbeauftragten der Stadtverwaltung sowie in der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen vor, die eine Anlaufstelle für jüdische Zuwanderer ist. Um eine optimale Nutzung der vorhandenen Angebotsstrukturen für diese Zielgruppe zu gewährleisten, wird eine **koordinierende Informationsstelle** im ZIM eingerichtet. Sie fungiert als eine zentrale Anlaufstelle für Migration in Erfurt, deren Inhalte mit der Stadtverwaltung Erfurt abgesprochen und umgesetzt werden.

### 4.4 Ausländerbeirat

Mit dem Beschluss von Maastricht 1992 wurde allen Unionsbürgern das aktive und das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen eingeräumt. Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Änderung im Artikel 28 des Grundgesetzes vorgenommen. Ausländern aus Nicht-EU-Staaten wurde das Wahlrecht nicht eingeräumt. Ein großer Teil der in Erfurt lebenden Ausländer, die schon seit mehreren Jahren hier leben und einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, sind von vielen Rechten und Pflichten der deutschen Bevölkerung nahezu ausgeschlossen. Das betrifft vor allem die politische Partizipation über das Wahlrecht.

Seit 1992 existiert ein Ausländerbeirat als politische Interessenvertretung der in Erfurt lebenden ausländischen Mitbürger.

Aufgaben des Ausländerbeirates sind insbesondere

- die Interessen der ausländischen Mitbürger gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und den Ortschaftsräten zu vertreten;
- den Stadtrat, die Stadtverwaltung und die Ortschaftsräte in allen Fragen, die die ausländischen Mitbürger betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen, Vorschläge und Stellungnahmen zu informieren und zu beraten;

- die Lebensverhältnisse der ausländischen Mitbürger zu verbessern, ihnen das Leben und Einleben zu erleichtern und zur Verständigung zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern in Erfurt beizutragen;
- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern der Stadt und anderen Organisationen Informations-, Beratungs- und Kulturarbeit zu fördern und durchzuführen.

#### 4.5 Ausländerbeauftragte der Stadtverwaltung

Das 1990 gegründete Büro der Ausländerbeauftragten wurde im Bereich Oberbürgermeister als eigenständige Organisationseinheit mit Querschnittsfunktion angesiedelt. Hier soll ein konstruktives Zusammenleben der unterschiedlichen nationalen, sozialen, ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen gefördert und ihre Integration unterstützt werden. Das Ziel konzeptioneller Arbeit der Ausländerbeauftragten allgemein ist es, Integration zu erreichen; Chancengleichheit herzustellen; gegen Diskriminierung vorzugehen und Integrationshemmnisse zu beseitigen.

Die Erstellung von Informationen, Vermittlungshilfe bei Konflikten mit Behörden, Polizei, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder Schule, Projekte mit Eltern und Kindern u.v.m. sind Maßnahmen, die alle Einwohner in Erfurt – Deutsche und Zugewanderte – ansprechen sollen.

Von Beginn an hat das **Büro der Ausländerbeauftragten die Beratung** ausländischer Mitbürger auf dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe aufgebaut. Das heißt, dass den Ratsuchenden ihre Rechte und Pflichten vermittelt, ihnen einzelne Wege aufgezeichnet und sie somit befähigt werden, sie weitestgehend eigenständig wahrzunehmen.

Ein wichtiges Instrument gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit ist die **Aufklärungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**. Die Integration ausländischer Mitbürger ist vor allem auch eine Frage der Einstellung der einheimischen Bevölkerung. Dazu gehört vor allem auch die Aufklärungsarbeit für Kinder und Jugendliche.

Die Ausländerbeauftragte vermittelt Kontakte und Kooperationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, koordiniert interkulturelle und interreligiöse Dialoge und Vorhaben, hilft dabei, Ideen zu realisieren. Ein weiterer Schwerpunktbereich ist eine breit gefächerte Kulturarbeit, durch welche der einheimischen Bevölkerung fremde Kultur nahegebracht wird. Hier entsteht auch ein interkultureller Dialog zwischen den hier lebenden Ausländern aus den unterschiedlichsten Nationen, der ebenso wichtig ist für das friedliche Miteinander in einer Stadt.

Ein Resultat ist die jährlich stattfindende Interkulturelle Woche, bei der sich im Laufe der Jahre ein immer breiteres Netzwerk gebildet hat, das Veranstaltungen organisiert und durchführt.

Das Büro der Ausländerbeauftragten ist ebenfalls Anti-Diskriminierungsstelle und befasst sich deshalb auch mit Fragen der Konfliktvermeidung und immer häufiger mit Konfliktvermittlung (Mediation).

#### **4.6 Migrantische Selbsthilfeorganisationen / Institutionen**

Die Selbstorganisationen von Zuwanderern werden durch kommunale und gesellschaftliche Maßnahmen unterstützt und haben die Hilfe zur Selbsthilfe zum Ziel. Dazu werden die Hilfestellungen durch die Beteiligten am Integrationsprozess geschaffen. Sie werden im städtischen Haushalt berücksichtigt. Besondere Kompetenzen intermediärer Akteure sollen bei der Lösung interkultureller Konflikte z.B. bei der Wohnraumversorgung, bei Ämtern, im Wohnumfeld, bei der Erwerbstätigkeit, in Kindereinrichtungen, Schule und Jugendeinrichtungen genutzt werden. Migrantische Selbsthilfeorganisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Integration von Zuwanderern. Ihr Spektrum reicht von politischen Organisationen bis hin zu kulturellen Aktivitäten. In ihnen sind entweder ausschließlich Migranten organisiert oder deutsche und nichtdeutsche Mitglieder engagieren sich gemeinsam. Handlungsempfehlungen:

1. Unterstützung der Selbstorganisation von Zuwanderern durch kommunale Maßnahmen soll durch Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden, insbesondere werden Projekte für Brückenbauer zwischen der deutschen und zugewanderten Bevölkerung berücksichtigt. Dazu werden entsprechende Beratungsangebote entwickelt.
2. Eine gezielte Ansprache der Bürger, insbesondere der Migranten, für ein projektbezogenes Engagement in Selbsthilfeorganisationen.
3. Stärkung der Infrastruktur durch Unterstützung bei der Bereitstellung von Räumen für Selbsthilfeorganisationen durch die Stadt Erfurt.

## 5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen zum Integrationskonzept der Stadt Erfurt

Annahmen über die Zuwanderung in Deutschland besagen, dass ca. 6% aller Zuwanderer Deutschlands in den Großstädten der neuen Bundesländer, zu denen Erfurt gehört, künftig erwartet werden. Angesichts der demografischen Entwicklung ist Zuwanderung unvermeidlich und auch wünschenswert. Im globalen Wettbewerb werden zuwandernde Menschen immer stärker als Chance für die Entwicklung der Städte gesehen.

Mit der Vereinigung Deutschlands im Jahr 1990 hat sich die Bevölkerungsstruktur in der Landeshauptstadt Erfurt verändert. Neue Migrationsprozesse prägen in zunehmenden Maße die Zusammensetzung der Einwohnerschaft. So kamen auch nach Erfurt neue Migrantengruppen, die teilweise dauerhaft hier leben. Asylbewerber, Aussiedler und jüdische Zuwanderer werden nach einem quotierten Schlüssel auf die Länder und die Kommunen verteilt. Auch in Zukunft werden diese Gruppen einen nennenswerten Anteil an den neu zuziehenden Migranten haben. Darüber hinaus gibt es eine Gruppe von Ausländern, die bereits seit längerer Zeit in Erfurt leben und bei denen es sich überwiegend um Arbeitsmigranten handelt. Die größte Gruppe bilden Vertragsarbeiter der DDR aus Vietnam. Lebten 1991 unter 2.000 Ausländer (knapp 1 % der Bevölkerung) in Erfurt, so ist ihre Zahl 2004 auf 5.646 Personen (2,8 % der Bevölkerung) angestiegen.

In den letzten Jahren sind in der Stadt Erfurt zahlreiche Steuerungsinstrumente im Integrationsprozess entstanden. Dazu gehören das Netzwerk für Integration und Migration und dessen Arbeitsgruppen, die Fach- und Servicestelle und das Zentrum für Integration und Migration, der Kommunale Beratungsverbund, der Ausländerbeirat als politisches Gremium der Stadt, die Ausländerbeauftragte der Stadt Erfurt sowie zahlreiche migrantische Selbsthilfeorganisationen/ Institutionen.

Die veränderten gesellschaftliche Rahmenbedingungen und veränderte Einwanderungsrealität in unserer Stadt erfordern eine spezielle Ausrichtung bzw. Neukonzipierung der kommunalen Migrations- und Integrationspolitik.

Die Stadt Erfurt hat für die künftige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund folgendes Leitbild<sup>5</sup> formuliert:

*Integration ist der Prozess zur umfassenden Eingliederung von Menschen in die Kommune. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der jeden Einzelnen betrifft: die Menschen mit Migrationshintergrund und Bürger der einheimischen Gesellschaft. Toleranz, Achtung voreinander, gegenseitige Wertschätzung und Respekt sind unverzichtbare Grundlage dieses Prozesses. Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, bürgerschaftliche Mitverantwortung müssen als Grundwerte unserer Gesellschaft für alle auf Dauer in Erfurt lebenden Menschen Geltung erhalten. Migration muss eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ausgrenzungsstrategien verursachen innere Abwehr zur Integrationsbereitschaft. Integrationspolitik kann und muss deshalb eindeutige Ansprüche formulieren, muss Kriterien für die Integration definieren.*

---

<sup>5</sup> Leitbilder formulieren übergeordnete langfristige Ziele der Stadtentwicklung

*Integration heißt aber auch, dass für alle hier Lebenden die im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten die verbindende Grundlage sind, auf deren Basis Verschiedenheit akzeptiert werden kann. Es bedeutet, dass die Grundwerte unserer Verfassung respektiert werden. Dazu gehören die Staatsform der Demokratie mit dem Mehrparteiensystem, die Gewaltenteilung und das staatliche Gewaltmonopol, die religiöse Toleranz sowie die Achtung der Menschenwürde, der Freiheits- und Gleichheitsrechte, insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Eine Kultur des Respekts bedingt, dass Unterschiede wahrgenommen und akzeptiert werden. Integration bedeutet daher keineswegs das Verschwinden von eigener Herkunft und Identität. In diesem Sinne ist Integration als andauernder gesellschaftlicher Prozess mit permanenten Veränderungen zu verstehen.*

Zur Erreichung dieses Leitbildes wurden **Leitlinien**<sup>6</sup> und Handlungsempfehlungen zur Förderung der Chancengleichheit für folgende Schwerpunktbereiche entwickelt:

## **I Bildung und Spracherwerb**

Handlungsempfehlungen für eine Umsetzung sind:

1. Jährliche Erarbeitung von Empfehlungen zur Durchführung der Integrationskurse und Sprachangebote im Stadtgebiet.
2. Schaffung eines Gremiums zur Förderung der Sprachqualität unter Einbeziehung der Sprachkursträger und Migranten.
3. Entwicklung von bedarfsgerechten Maßnahmen, Projekten und Fortbildungen auf dem Gebiet des Spracherwerbs, mit jährlicher Aktualisierung. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf den Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern und Jugendlichen gelegt werden.

## **II Ausbildung und berufliche Integration**

Handlungsempfehlungen für eine Umsetzung sind:

1. Erarbeitung von Empfehlungen für die zuständigen Institutionen für die schulische und berufliche Integration der Migranten durch die Bildung eines entsprechenden Arbeitsgremiums. Aus den Erfahrungen der Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind alle Gemeinschaftsinitiativen zur modellhaften Förderung zu nutzen, um bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Folgeprogramme z.B von EQUAL sind gezielt für die Migrationsarbeit einzusetzen.
2. Es werden Existenzgründungen von Migranten gefördert, dazu sollten die Fördermöglichkeiten von entsprechenden Programmen genutzt werden.
3. Initiierung von Projekten und Unterstützung von Initiativen zur beruflichen Ausbildung von jugendlichen Migranten, wie beispielsweise Kooperationsverbände verschiedener Träger, der ARGE Erfurt zur beruflichen Eingliederung, Integrationsseminare durch die Kommune.

## **III Gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Partizipation**

Handlungsempfehlungen für eine Umsetzung sind:

---

<sup>6</sup> Leitlinien beschreiben Wege zu den übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung (Leitbildern)



1. Empfehlungen von Maßnahmen zur Aufnahme von relevanten Themen zur Umsetzung der Lehrpläne in den Bildungseinrichtungen und Erstellung und Durchführung eines Seminarprogramms für Pädagogen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.
2. Schaffung von Integrationsmaßnahmen zur Orientierung im Umfeld, im Alltag, in der Arbeits- und Berufswelt beim Wohnen und in der Freizeit. Vermittlung von Informationen zu ausländer- und sozialpolitischen Entscheidungen durch Informationsveranstaltungen und Integrationsseminare für Neuzugewanderte (Aussiedler, jüdische Zuwanderer, Flüchtlinge und andere Zuwanderungsgruppen).
3. Darstellen der gegenwärtigen Situation in den Staaten, aus denen die Zuwanderung erfolgte und noch erfolgt, wie Auswanderungsgründe. Dazu sind regelmäßige Erfahrungsaustausche zu initiieren, zwischen den Beteiligten am Integrationsprozess, zum Beispiel eine jährliche Information zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

#### **IV Beratung und Betreuung, neue Formen der interkulturellen Zusammenarbeit**

Handlungsempfehlungen für eine Umsetzung sind:

1. Entwicklung und Unterstützung eines kommunalen Beratungsverbundes für die Migrationsberatung in Erfurt.
2. Weiterführung des Zentrums für Integration als eine zentrale Anlaufstelle für Migranten in der Landeshauptstadt Erfurt, in dem sowohl Betreuungs- und Beratungsangebote als auch kulturelle Vielfalt entwickelt werden.
3. Erarbeitung und Aktualisierung eines Angebotskatalogs „Wege zur Integration“ in dem sich Vereine, Initiativen usw., die sich mit den Zielgruppen befassen, mit ihrem Angebot vorstellen.

#### **V Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung**

Handlungsempfehlungen für eine Umsetzung sind:

1. Die Stadtverwaltung Erfurt sieht die Integration von Migranten der Stadt als eine Querschnittsaufgabe an.
2. Die Stadtverwaltung Erfurt betrachtet die Interkulturelle Arbeit als Bestandteil ihrer Kommunalpolitik. Um das Konzept zur Integration von Migranten in Erfurt innerhalb der Stadtverwaltung erfolgreich umsetzen zu können, werden Richtlinien zur interkulturellen Öffnung und Ausrichtung der Kommune nach aussen und nach innen erarbeitet, z.B. Sprachkompetenz der Mitarbeiter.
3. Die Stadtverwaltung betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

## Anlage 1: Stadtteile nach der Anzahl der ausländischen Wohnbevölkerung

Tabelle 1: Ausländische Wohnbevölkerung nach Stadtteilen 1996 - 2004

Stadtteil	Ausländer 1996	Ausländer 2000	Ausländer 2004
01 Altstadt	357	842	1.203
02 Löbervorstadt	124	104	190
03 Brühlervorstadt	152	116	187
04 Andreasvorstadt	327	334	526
05 Berliner Platz	84	179	306
06 Rieth	127	332	259
07 Johannesvorstadt	203	376	392
08 Krämpfervorstadt	266	287	587
09 Hohenwinden	16	21	27
10 Roter Berg	105	134	191
11 Daberstedt	103	107	98
12 Dittelstedt	8	*	11
13 Melchendorf	102	106	211
14 Wiesenhügel	67	117	188
15 Herrenberg	145	169	175
16 Hochheim	14	10	15
17 Bischleben-Stedten	7	10	17
18 Möbisburg-Rhoda	*	*	6
19 Schmira	*	*	*
20 Bindersleben	17	4	7
21 Marbach	7	11	18
22 Gispersleben	56	16	25
23 Moskauer Platz	121	239	369
24 Ilversgehofen	328	301	422
25 Johannesplatz	48	48	64
26 Mittelhausen	0	*	*
27 Stotternheim	44	16	23
28 Schwerborn	*	*	2
29 Kerspleben	4	7	8
30 Vieselbach	29	5	11
31 Linderbach	*	4	10
32 Büßleben	5	*	4
33 Niedernissa	12	5	8
34 Windischholzhausen	6	7	9
35 Egstedt	*	*	4
36 Waltersleben	*	0	0
37 Molsdorf	*	*	*
38 Ermstedt	0	*	0
39 Frienstedt	23	12	17
40 Alach	*	*	*
41 Tiefthal	*	4	9
42 Kühnhausen	173	34	9
43 Hochstedt	*	*	0
44 Töttelstädt	13	5	5
45 Sulzer Siedlung	*	*	5
46 Urbich	*	*	5
47 Gottstedt	0	*	*
48 Azmannsdorf	0	*	4
49 Rohda (Haarberg)	*	*	*
50 Salomonsborn	*	7	4
51 Schaderode	4	*	*
52 Töttleben	*	*	*
53 Wallichen	0	0	0
<b>Erfurt</b>	<b>3.123</b>	<b>4.001</b>	<b>5.646</b>

Quelle: Stadtteilprofile der Stadt Erfurt

## Anlage 2: Entwicklung der Anzahl der Ausländer nach Staatsangehörigkeit in den Jahren 1996, 2000 und 2004

Tabelle 2: Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit 1996 - 2004

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen 1996			Veränderungen gegenüber 1995
	insgesamt	Frauen	Kinder unter 18	absolut
Algerien	25	-	-	-
Angola	15	-	-	- 4
Bosnien-Herzegowina	52	17	19	14
Bulgarien	64	25	4	1
Finnland	10	6	3	3
Frankreich	32	20	.	3
Griechenland	45	7	.	- 9
Großbritannien	56	19	6	1
Indien	16	3	.	5
Italien	198	29	15	33
Jugoslawien	128	42	43	- 32
Kasachstan	11	6	.	7
Kuba	55	11	.	3
Litauen	24	16	5	2
Marokko	11	-	-	- 2
Moldawien	23	10	6	18
Mocambique	35	.	.	-
Niederlande	18	4	3	- 1
Österreich	77	28	6	7
Pakistan	16	-	-	5
Polen	164	77	16	- 12
Portugal	194	9	.	44
Rumänien	26	12	.	- 1
Russische Föderation	172	113	34	- 39
Schweiz	11	4	-	2
Sowjetunion	30	20	.	- 12
Spanien	18	9	4	4
Togo	13	.	.	7
Tschechische Republik	22	11	.	- 1
Tschechoslowakei	13	9	-	- 1
Tunesien	19	-	-	2
Türkei	143	34	22	50
Ukraine	132	70	30	71
Ungarn	287	64	35	- 11
Vereinigte Staaten	30	14	5	9
Vietnam	713	338	212	6
Weißrussland	15	10	.	8
Zaire	16	5	4	9
staatenlos	12	4	-	- 6
sonstige <sup>3</sup>	182	61	21	x4
<b>Summe</b>	<b>3123</b>	<b>1111</b>	<b>487</b>	<b>314</b>
darunter EU-Länder	666	141	42	

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt  
Jahres

Stand: 31.12. des jeweiligen

<sup>3</sup> dazu gehören: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Argentinien,, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Brasilien, Burkina Faso, China, Costa Rica, Cote d'Ivoire, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Gambia, Georgien, Ghana, Guinea, Honduras, Irak, Iran, Irland, Japan, Jordanien, Kamerun, Kenia, Kirgistan, Kolumbien, Kongo, Korea, Kroatien, Lettland, Liberia, Luxemburg, Makedonien, Malaysia, Mali, Mauretanien, Mexiko, Mongolei, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Nigeria, Norwegen, Peru, Ruanda, Sambia, Schweden, Sierra Leone, Slowakische Republik, Slowenien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Syrien, Taiwan, Thailand, Venezuela

<sup>4</sup> Änderung des Personenkreises, Vergleich zum Vorjahr nicht möglich

Tabelle 3: Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit 1999 und 2000

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen 2000			Veränderungen gegenüber 1999
	insgesamt	weiblich	darunter Kinder unter 18	Anzahl
Algerien	23	-	-	1
Angola	18	.	.	0
Armenien	36	16	16	- 11
Aserbajdschan	107	46	47	24
Bosnien und Herzegowina	41	15	12	- 7
Bulgarien	48	28	6	- 3
China	50	24	-	41
Frankreich	47	20	5	4
Georgien	36	20	12	5
Griechenland	30	6	-	0
Großbritannien (Ver. Königreich)	52	15	.	- 2
Indien	28	.	-	13
Italien	165	24	11	- 30
Japan	11	7	-	3
Jugoslawien	189	67	70	- 7
Kamerun	18	.	.	6
Kanada	11	6	-	3
Kasachstan	38	24	4	9
Kirgistan	15	10	.	7
Kongo, Demokratische Republik	27	8	6	3
Korea, Republik	10	8	.	4
Kroatien	17	.	.	3
Kuba	59	16	.	- 1
Litauen	46	30	6	10
Marokko	14	.	-	- 2
Moldau, Republik	39	20	11	7
Mosambik	27	.	-	0
Niederlande	20	4	-	- 1
Nigeria	10	-	-	- 5
Österreich	58	23	.	1
Pakistan	32	.	-	8
Polen	114	82	10	4
Portugal	67	13	4	- 2
Rumänien	34	18	4	3
Russische Föderation	331	198	56	22
Schweiz	17	7	.	5
Slowakei	12	8	.	1
Thailand	10	10	.	3
Togo	16	.	.	1
Tschechische Republik	48	37	.	- 3
Tunesien	35	0	.	7
Türkei	255	76	65	1
Ukraine	333	193	57	39
Ungarn	217	56	8	- 12
Usbekistan	18	9	4	2
Vereinigte Staaten	40	23	9	9
Vietnam	882	423	279	42
Weißrussland	26	17	4	8
Staatenlos	15	5	.	5
sonstige <sup>1</sup>	209	99	23	x <sup>2</sup>
<b>Summe</b>	<b>4 001</b>	<b>1 725</b>	<b>756</b>	<b>175</b>
darunter EU-Länder	<b>481</b>	<b>131</b>	<b>25</b>	<b>- 43</b>

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

<sup>1</sup> dazu gehören: Afghanistan; Ägypten; Albanien; Argentinien; Äthiopien; Australien; Bangladesch; Belgien; Benin; Brasilien; Burkina Faso; Chile; Costa Rica; Dänemark; Dominikanische Republik; Ecuador; Finnland; Gambia; Ghana; Guatemala; Haiti; Indonesien; Irak; Iran (Islamische Republik); Irland; Jordanien; Kenia; Kolumbien; Korea (Demokratische Volksrepublik); Lettland; Libanon; Liberia; Libysch-Arabisches Dscham; Luxemburg; Mauretanien; Mexiko; Mongolei; Nepal; Neuseeland; Niger; Norwegen; Peru; Philippinen; Ruanda; Sambia; Schweden; Senegal; Sierra Leone; Slowenien; Spanien; Sri Lanka; Sudan; Südafrika; Syrien (Arabisches Republik); Tadschikistan; Taiwan; Tschad; Turkmenistan; Uganda; Venezuela

<sup>2</sup> Änderung des Personenkreises; Vergleich zum Vorjahr nicht möglich

Tabelle 4: Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit 2003 und 2004

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen 2004			Veränderung gegenüber 2003
	insgesamt	weiblich	darunter Kinder unter 18	Anzahl
Ägypten	8	0	0	1
Albanien	4	.	0	.
Algerien	30	7	.	5
Angola	16	.	.	1
Argentinien	5	4	0	.
Armenien	39	19	19	8
Aserbaidschan	153	72	57	4
Belgien	8	4	0	0
Bosnien und Herzegowina	56	15	10	11
Brasilien	22	14	.	4
Bulgarien	67	37	7	-1
China	130	65	5	48
Cote d'Ivoire	4	.	.	.
Dominikanische Republik	11	6	.	1
Finnland	5	.	0	-1
Frankreich	54	32	8	13
Georgien	45	23	12	6
Griechenland	31	12	.	-5
Großbritannien (Ver. Königreich)	57	16	.	7
Indien	52	8	4	1
Indonesien	12	5	0	x <sup>2</sup>
Irak	111	34	26	-1
Iran, Islamische Republik	7	.	0	.
Italien	242	66	30	4
Japan	30	13	4	-1
Jordanien	5	.	0	x <sup>2</sup>
Kamerun	14	.	0	1
Kanada	10	6	0	1
Kasachstan	109	50	7	21
Kirgistan	37	25	5	7
Kolumbien	15	11	0	2
Kongo	5	.	.	.
Kongo, Demokratische Republik	26	10	7	5
Korea, Republik	8	5	0	x <sup>2</sup>
Kroatien	11	.	0	-1
Kuba	54	17	.	1
Lettland	9	8	.	2
Libanon	20	7	7	1
Litauen	40	30	5	-7
Malaysia	5	.	.	x <sup>2</sup>
Marokko	22	.	0	6
Mazedonien	6	.	.	x <sup>2</sup>
Mexiko	10	6	0	0
Moldau, Republik	59	27	14	12
Mongolei	8	6	0	0

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen 2004			Veränderung gegenüber 2003
	insgesamt	darunter weiblich	Kinder unter 18	Anzahl
Mosambik	16	0	0	-2
Nepal	7	.	.	x <sup>2</sup>
Niederlande	30	11	5	3
Nigeria	10	4	.	0
Norwegen	5	.	0	0
Österreich	80	24	6	7
Pakistan	51	11	5	4
Philippinen	8	6	.	1
Polen	173	109	6	32
Portugal	64	16	7	-2
Rumänien	46	27	4	6
Russische Föderation	534	307	90	82
Schweden	9	6	0	x <sup>2</sup>
Schweiz	26	9	.	5
Serbien und Montenegro	176	63	61	x <sup>2</sup>
Sierra Leone	5	.	0	.
Slowakei	33	21	.	4
Slowenien	7	4	0	x <sup>2</sup>
Sonstige Asiatische Staaten	8	4	4	x <sup>2</sup>
Sowjetunion	11	5	6	x <sup>2</sup>
Spanien	18	11	0	5
Syrien, Arabische Republik	27	6	9	11
Thailand	32	30	5	8
Togo	13	.	.	-2
Tschechische Republik	65	45	6	3
Tschechoslowakei	6	6	0	.
Tunesien	58	0	0	2
Türkei	402	125	110	x <sup>2</sup>
Turkmenistan	4	.	.	x <sup>2</sup>
Ukraine	516	301	76	129
Ungarn	214	63	7	-2
Usbekistan	22	10	5	5
Venezuela	4	.	0	-1
Vereinigte Staaten (USA)	61	26	5	5
Vietnam	1.060	545	286	65
Weißrussland (Belarus)	49	23	8	12
Staatenlos	29	12	10	16
Ungeklärt	34	14	13	x <sup>2</sup>
sonstige <sup>1</sup>	62	22	8	-123
<b>Summe</b>	<b>5.646</b>	<b>2.564</b>	<b>1.008</b>	<b>613</b>
darunter aus den 25 EU-Staaten	1.146	484	90	62

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt

Stand: 31.12.2004

<sup>1</sup> Dazu gehören Dänemark, Estland, Irland, Luxemburg, Äthiopien, Benin, Gambia, Ghana, Mauretanien, Kenia, Libyen, Niger, Burkina Faso, Südafrika, Sudan, Tansania Verein. Republik, Tschad, Uganda, Sonstige Afrikanische Staaten, Bolivien, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Peru, Uruguay, Jemen, Afghanistan, Korea Demokratische Volksrepublik, Israel, Kambodscha, Malediven, Bangladesch, Taiwan, Tadschikistan, Australien, Neuseeland

<sup>2</sup> Die Änderung des Personenkreises im Vergleich zum Vorjahr ist nicht möglich.

## **Anlage 3: Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen**

### **EU-Recht**

Mit dem **Amsterdamer Vertrag**, der den Vertrag von Maastricht ablöste und im Frühjahr 1999 in Kraft trat, wurde die Asyl- und Migrationspolitik in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft überführt.

Die durch den Amsterdamer Vertrag vorgesehene Harmonisierung des Asyl- und Flüchtlingsrechts ist weitgehend unter Einhaltung der Fristvorgabe des 1. Mai 2004 vollzogen worden.

Der Europäische Rat hat am 5. November 2004 ein neues Mehrjahresprogramm (bis 2010) zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union beschlossen. Das **Haager Programm** sieht die Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur Entscheidung über die Anerkennung als Flüchtling und die Zuerkennung von subsidiärem Schutz i.S. der Flüchtlingsrichtlinie vor. Nach dem Haager Programm stehen bei der Visumpolitik die Bereiche Einführung biometrischer Merkmale in die Dokumente für Visa und Aufenthaltstitel, die Schaffung eines Visa-Informationssystems (VIS) und die Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften und der Visumbearbeitungspraxis im Vordergrund.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die stärkere Einbeziehung der Asylpolitik in die Außenpolitik der Gemeinschaft, um mit den Herkunfts- und Transitländern zu gemeinsamen Lösungsansätzen zu kommen. Betont wird auch die Notwendigkeit weiterer Schritte zur Regelung der legalen Einwanderung und dem Kampf gegen unerlaubte Beschäftigung sowie zur Integration von Drittstaatsangehörigen.

### **Schengener Durchführungsübereinkommen**

Schengen ist das Erfolgsmodell der Europäischen Union auf ihrem Weg zu einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Das Ziel des Schengener Übereinkommens vom 14. Juni 1985 und des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1990 (SDÜ), ist die Verwirklichung der Personenfreizügigkeit durch Aufhebung der Kontrollen an den Grenzen zwischen den Schengen-Staaten (Binnengrenzen). Zu den Schengen-Staaten gehören: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Spanien, Portugal, Italien, Österreich, Griechenland, Dänemark, Island, Norwegen, Finnland, Schweden.

### **Bundesrecht - Gesetze und Verordnungen**

„Das neue Zuwanderungsgesetz ist Ausdruck der Erkenntnis, dass es in Deutschland seit vielen Jahren Zuwanderung gibt und auch in Zukunft geben wird. Es markiert damit eine Grenze. Hinter diese Erkenntnis werden wir nie wieder zurückfallen.“ (Otto Schily, Bundesinnenminister)

Die neu gestaltete Zuwanderungspolitik der Bundesregierung orientiert sich an folgenden wesentlichen Eckpunkten:

- Berücksichtigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse Deutschlands durch eine differenzierte bedarfsorientierte Steuerung und Begrenzung zukünftiger Zuwanderung;
- Integration der auf Dauer rechtmäßig bei uns lebenden Zuwanderer;
- Erfüllung der humanitären Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz und aus einer Vielzahl international bindender Verträge und Pakte ergeben;

- Garantie des Schutzes und der Sicherheit Deutschlands und der Menschen, die in Deutschland leben;

**Zuwanderungsgesetz (ZuwG)** (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern)

Das Zuwanderungsgesetz ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Vorausgegangen war ein äußerst langwieriges Gesetzgebungsverfahren, das in der Öffentlichkeit, im Bundestag und Bundesrat kontrovers diskutiert wurde.

Mit dem Zuwanderungsgesetz wird erstmals ein Rechtsrahmen vorgegeben, durch den die Zuwanderung im Ganzen gesteuert und wirksam begrenzt werden kann. Gleichzeitig werden erstmals Maßnahmen zur Integration der auf Dauer rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderer gesetzlich verankert.

Das Zuwanderungsgesetz besteht aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG - Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet), dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU - Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern) sowie Änderungen in weiteren Gesetzen. Auf Grundlage der Ermächtigungen im Zuwanderungsgesetz wurden Rechtsverordnungen erlassen, die das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländern (Beschäftigungsverfahrensverordnung - BeschVerfV) und die Zulassung von neu einreisenden Ausländern (Beschäftigungsverordnung - BeschV) zur Ausübung einer Beschäftigung regeln. Eine neue Aufenthaltsverordnung (AufenthV) fasst Sachgebiete zusammen, die bisher in der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz, in der Ausländergebührenverordnung, in der Ausländerdatenübermittlungsverordnung und in der Ausländerdateienverordnung geregelt waren.

Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union unterfallen als freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger grundsätzlich nicht dem Anwendungsbereich des Aufenthaltsgesetzes. Die Rechtsstellung der Unionsbürger ist im neuen FreizügG/EU geregelt.

Die Integrationspolitik der Bundesregierung folgt dem Grundsatz des „Förderns“ und „Forderns“. Kenntnisse in der deutschen Sprache sind eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Deshalb fördert der Bund die Durchführung von Integrationskursen, in deren Rahmen die deutsche Sprache sowie die Grundwerte unserer Gesellschaft vermittelt werden. Integration ist nicht nur wie in der Vergangenheit Sozialarbeit, sondern auch Migrationssteuerung. Alle Neuzuwanderer, Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland, Spätaussiedler sowie Unionsbürger, erhalten ein staatliches Grundangebot zur Integration, dass ihre eigenen Eingliederungsbemühungen in unsere Gesellschaft unterstützt.

Kernstück der Bundesmaßnahmen ist der Integrationskurs mit 630 Unterrichtsstunden, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Die im Zuwanderungsgesetz enthaltenen Regelungen sind in der Integrationskursverordnung (Int-V) konkretisiert worden, die eine bundeseinheitliche Durchführung der Integrationskurse gewährleisten soll.



## **Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)**

Ein Ausländer, der sich auf das Asylrecht beruft (Asylbewerber), muss ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, das im Asylverfahrensgesetz festgelegt ist. Zuständig für die Durchführung der Asylverfahren aller Asylbewerber ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gehört. Asylberechtigte genießen auch die Rechtsstellung von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK).

Leistungsberechtigt nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind Asylsuchende, Ausländer mit Duldung und sonstige Ausreisepflichtige sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG § 25/4,5.

Der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit ist für die dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer die Einbürgerung. Im Unterschied zum Geburtsrecht erfolgt die Einbürgerung nicht automatisch, sie muss beantragt werden. Die gesetzlichen Regeln sind im **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)** verankert.

Nach Artikel 83 des Grundgesetzes werden die ausländerrechtlichen Bestimmungen von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Alle aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen hat daher die örtlich zuständige Ausländerbehörde des Landes nach der geltenden Rechtslage zu treffen. Sie ist dabei nur an die Weisungen der ihr übergeordneten Landesbehörden gebunden.

## **Bundesvertriebenengesetz (BVFG)**

Nach Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ist Deutscher u.a., wer als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat. Sofern die Betroffenen, was regelmäßig der Fall ist, die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, werden sie mit der Aufnahme Statusdeutsche, d.h. Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Für die Durchführung des Verfahrens zur Aufnahme und Verteilung der Aussiedler ist das Bundesverwaltungsamt zuständig.

*AusÜbsiedWOG - Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler*

## **Landesebene**

Das Thüringer Innenministerium, Referat Angelegenheiten der Ausländer, Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern, ist zuständig für die Rechts- und Fachaufsicht auf dem Gebiet des Ausländerrechts, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Bundesvertriebenengesetzes.

Der Bereich Ausländer- und Spätaussiedlerangelegenheiten des Landes wird durch folgende Vorschriften geregelt:

- Thüringer Spätaussiedleraufnahmeverordnung
- Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz

Thüringer Kostenerstattungsverordnung zum Thüringer Flüchtlingsaufnahme-  
gesetz  
Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung zum Thüringer Flüchtlingsauf-  
nahmegesetz  
Zuständigkeitsverordnung zum Asylbewerberleistungsgesetz.

Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsrecht räumt gemäß § 23a des Aufenthaltsgesetzes den Ländern erstmals die Möglichkeit ein, aufgrund des Er-suchens einer Härtefallkommission (**Thüringer Verordnung über die Härtefall-kommission**) einem vollstreckbar Ausreisepflichtigen eine Ausreiseerlaubnis zu er-teilen. Im Freistaat Thüringen kommt diese Aufgabe dem Thüringer Innenministerium zu, da es die für das Ausländerrecht zuständige oberste Landesbehörde ist.

## **Gesetzgebungsvorhaben**

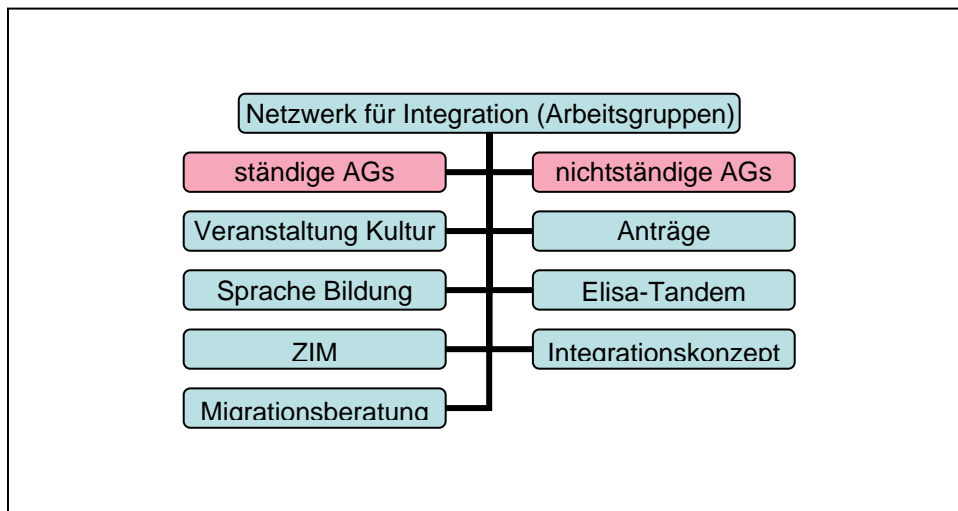
Das Zuwanderungsgesetz hat die Grundlage für die neue Migrationspolitik in Deutschland geschaffen. Der erreichte Regelungsstand muss jedoch weiter an neue Herausforderungen und insbesondere an die Entwicklung in der EU in den Bereichen Justiz und Inneres angepasst werden.

Das Zuwanderungsgesetz wurde zeitgleich mit anderen Gesetzen verabschiedet. Da aufgrund der zeitlichen Überschneidungen die Regelungen in diesen Gesetzen nicht vollständig aufeinander abgestimmt werden konnten, wurde das Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz und weiterer Gesetze vom 14. März 2005 (BGBl. I S. 721) erforderlich.

Im Bereich Ausländer- und Asylrecht sind darüber hinaus eine Reihe von Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht umzusetzen. Im Bereich Freizügigkeit für Unionsbürger besteht ebenfalls noch Gesetzgebungsbedarf. Zwar setzt das Freizügigkeitsgesetz/EU bereits heute die wesentlichen Vorgaben der Freizügigkeits-richtlinie um. Einige Details müssen jedoch noch ergänzt werden. Ein entsprechen-des weiteres Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU so-wie zum Asylverfahrensgesetz ist in Vorbereitung.

Zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht liegt ein Gesetzentwurf vor. Das neue **Antidiskriminierungsgesetz** soll Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern.

## Anlage 4: Übersicht über die Arbeitsgruppen des Netzwerkes für Integration



Die **AG „Veranstaltungen und Kultur“** koordiniert und organisiert über das Jahr verteilt verschiedene interkulturelle Veranstaltungen, Feiern etc. Sie bereitet den Veranstaltungskalender des Netzwerkes vor.

Das Ziel der **AG „Sprache und Bildung“** ist es, in Erfurt für eine optimale Sprachausbildung für Migranten zu sorgen und Impulse für die Arbeit mit Sprachschülern zu geben. Die AG möchte ein Sprachrohr im Netzwerk sein, für die Personen die Deutsch lernen wollen.

Mit der Arbeit des Zentrums für Integration und Migration beschäftigt sich die **AG „ZIM“**. Es werden organisatorische Sachen besprochen, Veranstaltungen wie ein Tag der offenen Tür organisiert und die Arbeit koordiniert.

Im Rahmen der **AG „Migrationsberatung“** finden Besprechungen der Migrationberater der Stadt Erfurt zu den Neuerungen statt, die durch das Zuwanderungsgesetz seit 01. Januar 2005 in Kraft getreten sind. Ziel ist es, die Beratungen für die Migranten zu optimieren und sich über die Arbeit auszutauschen.

Vereine die Projektanträge stellen, z.B. bei LOKAST, haben die Möglichkeit durch die **AG „Anträge“** eine Stellungnahme zu ihrem Projekt zu erhalten. Diese wird gemeinsam von der AG erstellt.

Die **AG „ELISA-Tandem“** ist ein Kooperationsverbund aus verschiedenen Trägern, die sich mit einem Projekt an dem Wettbewerb „LISA“ der Robert Bosch Stiftung beteiligt. Aus der Arbeit der Arbeitsgruppe entstand der Projektvorschlag "ELISA-Tandem – Erfurter lokale Initiative zur Integration junger Spätaussiedler in Ausbildung und Beruf". Dieses Projekt ist darauf ausgerichtet, junge Spätaussiedler zu aktivieren, ihre Kompetenzen zu fördern und ihre Bildungs- und Ausbildungschancen zu verbessern. Das Projekt ist bei einer Vorauswahl aus 165 Bewerbern unter die ersten 10 gekommen und kann so das erarbeitete Projekt durchführen.

Die Stadt Erfurt erarbeitet mit Hilfe der **AG „Integrationskonzept“** ein Integrationskonzept für die Stadt. Die AG trifft sich regelmäßig im Zentrum für Integration und Migration (ZIM).

## **Anmerkung**

Das vorliegende Konzept wurde im Auftrag des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen durch die Arbeitsgruppe Integrationskonzept des Netzwerkes für Integration für Spätaussiedler und Migranten der Landeshauptstadt Erfurt erarbeitet. Weitere Netzwerkakteure wurden in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen. Es erfolgten regelmäßige Informationen über den Arbeitsstand und die Möglichkeit der Beteiligung an der Konzepterstellung wurde gewährleistet.

Dank an die Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Glatz, Uta, Staatliches Schulamt

Kläser, Guido, Amt für Sozial- und Wohnungswesen

Krause, Irina, Vorsitzende des Ausländerbeirates

Lipschik, Frank, DGB-Bildungswerk

Nguyen Thi Ung, Evangelischer Kirchenkreis

Osterloh, Sylke, Stadtentwicklungsamt

Dr. Pevsner, Ludmila, Jüdische Landesgemeinde Thüringen

Spannagel, Svetlana, Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

Täuber, Doris, Jugendamt

Tuche, Renate, Ausländerbeauftragte

Wiebe, Peter, Amt für Sozial- und Wohnungswesen

Die Leitung der Arbeitsgruppe hatte:

Beate Tröster, Netzwerk für Integration

Dank an das Dezernat für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit für die Unterstützung.